Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 72. **Mittwoch** den 13. März 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die am 25. October vorigen Jahres hierselbst verstorbene Frau Julie verw. **Schwarz** geb. Ascher-Berend hat dem Theaterpensionsfonds ein Legat von **Sechshundert Mark** testamentarisch hinterlassen.

Nachdem dieses Vermächtniß von dem Testamentsvollstrecker, Herrn Rechtsanwalt Julius Tietz hier, an uns ausgezahlt worden, bringen wir dies hierdurch, unter dem Ausdrucke unseres Dankes für diesen Beweis des Wohlwollens für unsere Anstalt, zur allgemeinen Kenntniß.

Leipzig, den 9. März 1889.

Der Verwaltungs-Ausschuß für den Theaterpensionsfonds daselbst.

585. Dr. Georgi, Vorsitzender. Wilsch, Act.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 4. bis zum 10. März dieses Jahres** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,9fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,422.

Leipzig, am 11. März 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Gustav Christian Roeger,** Lehrer, Davidstraße 13, I., die auf ihn gefallene Wahl zum Districtsvorsteher im 17. B-Districte angenommen hat, ist derselbe am 8. März d. J. in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 9. März 1889.

Das Armendirectorium.

A. R. No. 168. Ludwig-Wolf. Actus.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Georg Wilhelm Kreyß,** Kaufmann und Fabrikant, in Firma: Grimm & Gies, Hauptmannstraße 5, III., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 17. B-Districte angenommen hat, ist derselbe am 8. März 1889 durch Herrn Districts-Vorsteher Lehrer G. Chr. Roeger in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 9. März 1889.

Das Armendirectorium.

A. R. No. 168. Ludwig-Wolf. Actus.

Gewerbekammer — Leipzig.

Freitag, den 15. März, Nachmittags 5 Uhr, öffentliche Plenarsitzung im Kammerlocale.

Tagesordnung:

1) Ausschußbericht a. über das Gesuch einer hiesigen Innung um Berleihung der aus den §§. 100e, Ziffer 3 und 100f, Ziffer 1 und 2 der Gewerbeordnung folgenden Rechte;
b. über die Eingabe des Verbandes sächsischer Lederproducenten, betreffend den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Schonung der Häute bei den Schlachtungen von Rindern und Kälbern;
c. über die Eingabe des Gewerbevereins zu Zwenkau, die Anstellung von Erörterungen bezüglich der Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf die kleineren selbstständigen Gewerbetreibenden betreffend.
2) Präsidialbericht über die Ministerial-Verordnung, die Prüfung der zum Eintrag in das Handelsregister angemeldeten Geschäftsbetriebe betreffend.

Leipzig, den 12. März 1889.

D. A. Oehler, Vors. Herzog, S.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 59. Schuljahres am 29. April d. J. Die Reifezeugnisse der **höheren Abtheilung** der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligendienst.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienste erwerben haben, ist ein **fachwissenschaftlicher Cursus** von Jahresdauer bei 34 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der **Handelswissenschaft.** Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ, Schulgeld 240 ℳ für das Jahr.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12 Uhr.

Leipzig, im Februar 1889.

Carl Wolfram, Director.

Die Verfolgung der Patriotenliga.

Der gerichtliche Feldzugsplan gegen die Patriotenliga ist nun fertig; der Oberstaatsanwalt hat die Genehmigung der Kammern zur Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens gegen den Senator Naquet und die Abgeordneten Laguerre, Laisant und Turquet nachgesucht, außerdem wird die Untersuchung gegen die Präsidenten der Provinzial-Abtheilungen der Liga und sonstige hervorragende Mitglieder derselben erstreckt werden. Begründet wird die Maßregel auf die Thatsache, daß die Patriotenliga in eine geheime Gesellschaft umgebildet worden ist, durch die Aufnahme von Bestimmungen in die Statuten der Liga, nach welchen sie mittelst einer Anzahl bei den Telegraphenstationen niedergelegter Depeschen ihre Mitglieder mobil machen konnte, um den Behörden bei Ausführung irgend einer Maßregel Widerstand zu leisten. Ferner wird den Angeschuldigten zum Vorwurf gemacht, daß der Aufruf der Liga in der Aschinow-Angelegenheit an den General Ignatiew, den General Tschernajew und den Bürgermeister von Moskau gerichtet wurde, die sich sämmtlich im Dienst einer auswärtigen Macht befinden.

Mit dem ursprünglichen entschiedenen Vorgehen gegen die Liga stehen die bisherigen Ergebnisse des Vorverfahrens zur Eröffnung der Untersuchung nicht im Einklange. Man mußte darauf gefaßt sein, daß die französische Regierung eine Verschwörung gegen den Bestand der Republik entdeckt habe und ihre ganze Kraft aufbieten werde, um das hochverrätherische Treiben der Liga zu enthüllen und zu bestrafen. Statt dessen wird mehr als eine Woche hingebracht, um nur überhaupt eine feste Grundlage aufzufinden, auf welcher sich die Anklage aufbauen läßt. Das Verfahren gegen die Provinzialvorstände der Liga erscheint heute nicht als Zweck, sondern als Nothbehelf, um doch überhaupt etwas gethan zu haben, zu scheinen. Namentlich bezeichnet werden vorläufig als Hauptangeschuldigte nur Déroulède, Richard, Laguerre, Brisson, Turquet und Naquet, dann werden einige dunkle Andeutungen darüber gemacht, daß auch Boulanger in die Anklage verwickelt werden könne; von Militairpersonen schweigt die Geschichte gänzlich. Das ist ein Ergebniß, welches weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibt und welches um so weniger befriedigt, als auch die Begründung der Anklage auf sehr schwachen Füßen steht.

Den Hauptanklagepunct bildet die Behauptung, daß die Patriotenliga ihren öffentlich zur Schau getragenen Zweck verändert habe und aus einer patriotischen Gesellschaft ein staatsgefährlicher Verein geworden sei. Als Beweis wird geltend gemacht, daß geheime Statuten für den Fall Vorsorge treffen, gegen behördliche Maßregeln gewaltsamen Widerstand zu leisten. Diese Andeutung ist so dunkel, daß sie unverständlich bleibt, so lange nicht gesagt wird, um welche Maßregeln es sich handelt. Die Vermuthung liegt nahe, daß Boulanger Schutz gewährt werden sollte, falls die Regierung Anstalten zu seiner Verhaftung träfe. Man erinnert sich dabei der Gerüchte, welche vor der Baudinfeier vom 2. December umliefen, als habe das Ministerium Floquet eine Art von Staatsstreich gegen Boulanger und seine Anhänger beschlossen. Mittelbar hat Floquet bei Verhandlung der Interpellation Laguerre's der Annahme Vorschub geleistet, daß irgend etwas an diesen Gerüchten wahr gewesen sei, insofern er sagte, daß er ebenfalls gegen die Liga vorzugehen beabsichtigt habe. Außerdem hat er es an Aeußerungen nicht fehlen lassen, daß er vor Gewaltmaßregeln gegen Boulanger nicht zurückschrecken werde.

Wenn die angebliche Vorbereitung der Mobilmachung der Liga noch sehr der Aufklärung bedarf, so ist es ganz unerfindlich, wie die Anklage wegen Landesverrath darauf begründet werden soll, daß der Aufruf in Sachen des Angriffs auf Sagallo und dessen Folgen auch den Generalen Ignatiew und Tschernajew und dem Bürgermeister von Moskau mitgetheilt wurde. Der Aufruf an sich war gegen die Regierung gerichtet; die Liga tadelte die Beschießung von Sagallo und beklagte sie, und war bemüht, die Folgen derselben für die dadurch geschädigten Russen durch Sammlung von Geldbeiträgen zu lindern. So etwas kann natürlich in einem geordneten Staatswesen nicht geduldet werden, und wenn etwa bei uns die Freisinnigen die Einmischung Deutschlands in die samoanischen Streitigkeiten öffentlich tadeln und für die Familien der Todten und Verwundeten der Truppen Mataafa's Sammlungen veranstalten wollten, so wäre das eine für die Unternehmer sehr ernste Sache. Aber was in Deutschland Landesverrath ist, braucht es noch nicht in Frankreich zu sein. Die Patriotenliga war von Anfang an ein Gebilde, was in Deutschland überhaupt unmöglich gewesen wäre. Die Liga hat sich die größte Mühe gegeben, einen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich zu entzünden, und wenn es ihr nicht gelungen ist, so liegt es wahrlich nicht an ihr. Mitglieder dieser Gesellschaft waren gegenwärtige und frühere Minister in größerer Zahl, und der einzige Grund, weshalb die Liga plötzlich in Regierungskreisen in Verruf gekommen ist, besteht darin, daß sie auf Seiten Boulanger's steht und dessen Emporkommen betreibt.

Eine große Anzahl von Franzosen hegt die Ueberzeugung, daß Boulanger besser geeignet sein würde, die Geschicke Frankreichs zu leiten, als Carnot und Tirard, und deshalb haben ihn bereits fünf Departements zum Abgeordneten gewählt. Der Kampf zwischen der Regierung und Boulanger ist bisher nur mit gesetzlich erlaubten Mitteln geführt worden. Boulanger hat trotz seiner Verurtheilung des Parlamentarismus und der Cliquenwirthschaft immer den parlamentarischen Weg eingehalten und scheint auch bezüglich der Patriotenliga die erforderliche Vorsicht beobachtet zu haben, sonst würde sein Name längst an der Spitze der Angeschuldigten figuriren. Die öffentliche Meinung stand auch auf der Seite der Patriotenliga in der Angelegenheit der Beschießung Sagallos, und nur einer patriotischen Aufwallung der Kammer war es zu verdanken, daß am 28. Februar die Aschinow-Angelegenheit eine ganz unerwartete Wendung zu Gunsten der bekämpften wie der zuletzt abgetretenen Regierung nahm. Irgend ein Zufall konnte es fügen, daß das Ministerium Tirard bei diesem Anlaß gestürzt wurde, statt ein Vertrauensvotum zu erhalten, und dann wäre die Patriotenliga heute der bestgefeierte Bund in Frankreich; Rouvier und Anatole de la Forge hätten sich wohl gehütet, öffentlich gegen die Liga Partei zu ergreifen, und Boulanger wäre seinem Ziel um ein gut Theil näher gerückt. Das sind Verhältnisse, für die es in der nichtfranzösischen Welt kein Seitenstück giebt, und deshalb ist es nicht möglich, die Patriotenliga mit dem hergebrachten gesetzlichen Maß zu messen, wie es in einem geordneten Staatswesen Anwendung findet. In der Patriotenliga sucht das krankhaft gereizte Nationalgefühl Zuflucht und Beruhigung; zuerst war die Rückerwerbung von Elsaß-Lothringen das Hauptziel der Liga, heute, da die Hoffnung der Ligisten mehr und mehr geschwunden ist, daß dieses Ziel auf dem bisherigen Wege jemals erreicht werden wird, hat sie ihre Hoffnungen auf Boulanger, als den Mann der Zukunft, gesetzt und ist bemüht, ihm den Aufstieg zur höchsten Stelle im Staat zu erleichtern. Das will sich die Regierung nicht gefallen lassen und deshalb forscht sie nach Gesetzesparagraphen, durch welche die „Leibgarde" Boulanger's aufgelöst werden kann. Der Proceß gegen die Liga ist im ganzen Sinne des Wortes ein Tendenzproceß mit der Tendenz der Regierung, sich diese lästige Gesellschaft vom Halse zu schaffen. *

Leipzig, 13. März.

* Der Zusammentritt der Conferenz über die Samoafrage wird, wie man jetzt hofft, noch vor dem 1. April erfolgen können, sowie die amerikanischen Mitglieder in Berlin eingetroffen sein werden.

* Im Reichstag ist am Montag der Nachtrags-Etat eingegangen. Derselbe dürfte bereits an einem der nächsten Tage auf die Tagesordnung gesetzt werden.

* Dem preußischen Abgeordnetenhause ist ein von Mitgliedern des Centrums unterschriebener Gesetzentwurf über das Recht zum Halten der Bienen zugegangen.

* Aus der Rheinprovinz, 10. März, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Daß ein tiefgehender Riß in den Reihen des Centrums klafft, den man durch schaustellerische Anträge dächte nothdürftig zu verdecken sucht, ist nachgerade eine so allgemein anerkannte Thatsache geworden, daß Mitglieder dieser Partei selbst sich nicht mehr scheuen, diesen Zwiespalt offen einzugestehen. Ein der hohen Aristokratie angehörendes Mitglied der Centrumspartei des Abgeordnetenhauses, dessen Name uns genannt wird, bereitete vor einiger Zeit seinen Wählern und theilte dabei Ansichtsverschiedenheiten der allerverschiedensten Art aus, indem er z. B. liberalen Beamten seinen Einfluß bei den Ministerialbehörden behufs Erfüllung dienstlicher Wünsche zur Verfügung stellte. Bedeutsamer ist, daß er in einer aus Mitgliedern derich ehemer Parteien zusammengesetzten Gesellschaft mit der wünschenswerthesten Deutlichkeit sich dahin aussprach, daß man sich innerhalb der Partei bemühe, den Abgeordneten Windthorst kaltzustellen, ja, daß er nicht mehr im Centrum bleiben würde, wenn er nicht Werth darauf legte, dem Einflusse des Abgeordneten Windthorst Widerpart zu halten. Ueber das Auftreten des Letzteren, z. B. in der Katholikenversammlung zu Trier, urtheilte der Centrumsabgeordnete bekanntlich noch nachträglich auch als Anhänger des Septennats. Im Jahre 1887 hat derselbe, von septennatsfreundlichen Katholiken seines Landtagswahlkreises befragt, wie er sich zum Septennat stelle, erwidert, er könne keine bindende Erklärung abgeben. Da man bei der gesellschaftlichen Stellung und der unbezweifelten Ehrenhaftigkeit des Abgeordneten keinen Zweifel in die Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses setzen darf, wird man schließen dürfen, daß zwischen der Centrumsabgeordnete in den zwei Jahren über die Bedeutung des Septennatskampfes zu einem anderen Urtheil gekommen ist und den Muth hat, dieses einzugestehen, aber aber daß der Einfluß des Herrn Windthorst damals noch ungleich mächtiger gewesen ist als jetzt.

* Aus Weimar, 11. März, wird berichtet:

Der Landtag nahm in seiner heutigen Sitzung zunächst die endgiltige Wahl des Vorstandes vor und es ergab sich als Resultat das Verbleiben des bisherigen provisorischen Präsidiums: Geheimrath H. Müller-Berga, Präsident, Frhr. v. Rotenhan und Landgerichtspräsident Appellius (Eisenach) Vicepräsidenten. Auf der Tagesordnung stand noch der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage bezw. den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung eines erhöhten Beitrags aus der Staatscasse zu dem Centralfonds für die evangelischen Geistlichen. Das Bedürfniß zu weiterer Aufbesserung der Gehaltsbezüge der evangelischen Geistlichen wird anerkannt. Der Ausschuß stimmt wohl zu, daß die ersten sechs Beförderungsstufen, welche nach Vollendung des 25. Dienstjahres mit einer Besoldung von 3200 ℳ abschließen, dem wirklichen Bedürfnisse entsprechen. Bei der letzten Besoldungsstufe von 3500 ℳ nach Vollendung des 30. Dienstjahres aber vermag er dies nicht anzuerkennen, abgesehen von den Superintendenturstellen. Es entspann sich heute über diesen Gegenstand eine längere Debatte. Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses, statt 60 000 ℳ nur 54 000 ℳ zu bewilligen, angenommen.

* Aus Süddeutschland wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" berichtet:

Als Kaiser Wilhelm I. zur ewigen Ruhe eingegangen war, trat im Süden wie im Norden des deutschen Reiches der Wunsch hervor, in Erz und Marmor die theuren Züge des siegreichen Herrschers, des Neubegründers deutscher Macht und deutschen Namens, der Nachwelt zu überliefern. In der südlichsten Garnison Württembergs, Weingarten, dem ehemaligen Stammsitz der Welfen, weilte bei dem Regimente, welchem 1871 die Ehre zu Theil geworden, den Namen „Kaiser Wilhelm" zu führen, bald der Entschluß, ein solches Wahrzeichen zum bleibenden Gedächtniß seines verstorbenen Chefs aufzurichten.

Ein gewaltiger erratischer Block, vor Jahrtausenden aus seiner ursprünglichen Heimath in den Alpen, wohl durch Gletscherschichtungen, nach Oberschwaben vorgedrungen, wurde hierzu durch den Regimentscommandeur, Oberst v. Alberti, auserlesen. Im Altdorfer Wald am Fuße der Waldburg ist das Urgestein von weißem Gneis mit 1000 Centnern Gewicht und 6 m Höhe gefunden worden.

Nachdem Se. Majestät der König von Württemberg die Genehmigung zu der Aufstellung des Gedenksteins ertheilt hatte, wurde im Januar auf einem eigens hierzu erbauten Schlitten mit der Fortschaffung des Steingriesen begonnen. Am 3. März ist derselbe nach mancherlei Fährlichkeiten und Unterbrechungen, aber ohne jeden Unfall, von Mannschaften des Regiments geleitet, unter Hurrahrufen an seinem Bestimmungsort — dem Kasernenhof — angelangt.

Die feierliche Enthüllung und Einweihung des „Kaiser Wilhelmsteins" soll am 22. März erfolgen, um den kommenden Geschlechtern bis in die fernsten Zeiten Zeugniß zu geben von der unwandelbaren Liebe und Verehrung des württembergischen Kaiser-Regiments für seinen nun in Gott ruhenden Chef „Kaiser Wilhelm den Siegreichen."

* In Bremen ist der Senator Dr. Hermann Heinrich Meier (nicht, wie gestern berichtet, der ehemalige Reichstagsabgeordnete und Präsident des „Norddeutschen Lloyd", welcher ebenfalls Hermann Heinrich Meier heißt) am Sonntag Abend gestorben. — Die Wahl eines neuen Senators an Stelle des verstorbenen Herrn Senator Dr. Meier hat verfassungsmäßig innerhalb vierzehn Tagen stattzufinden. Da die durch Verfassung und Gesetz vorgeschriebene Anzahl juristischer und kaufmännischer Senatsmitglieder vorhanden ist, so ist die Neuwahl auf keinen Beruf beschränkt. Der Verstorbene war der Stiefsohn des ehemaligen Herrn Bürgermeisters Meier. Sein Vater war Aeltermann Meier, Bruder des Bürgermeisters wie auch des Consuls H. H. Meier.

* Der serbische Minister des Aeußern, Sawa Gruitsch, versandte an die serbischen Gesandten im Auslande ein Circular, in welchem der Regierungsantritt mitgetheilt und betont wird, es sei nunmehr die Aufgabe der Regierung, vorerst die für das Inslebentreten der neuen Verfassung nothwendigen Gesetze auszuarbeiten und hauptsächlich die Regelung der Finanzen durch eine rationelle und gewissenhafte Finanzgebahrung und durch äußerste Sparsamkeit herbeizuführen. Bezüglich der auswärtigen Politik stehe die Regierung auf dem Standpuncte der Proclamation der Regenten; dieselbe werde es als Hauptaufgabe betrachten, die Pflege, Entwickelung und Vervollständigung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit allen Mächten und Staaten anzustreben. — Der ehemalige Führer der Radicalen, Pasitsch, ist begnadigt worden.

* Bei der Wahl eines Mitgliedes zum schweizerischen Nationalrath wurde, wie aus Bern gemeldet wird, in Genf Ador (conservativ) mit 600 Stimmen Majorität gegen Bautier (radical) gewählt. — Die bereits genehmigte Freilassung des in Lugano ungesetzlich verhafteten Radicalen konnte erst erfolgen, nachdem die Gefängnißthür durch Pioniere des Züricher Infanteriebataillons gesprengt war.

* In Peru ist das neue Ministerium nunmehr gebildet. Timoteo ist Ministerpräsident, Arias Minister des Auswärtigen.

Marine.

* Der schon lange angekündigte amtliche Bericht über die großen englischen Flotten-Manöver des vorigen Sommers, von einer zu dem Zweck aus den Admiralen Dowell, Beirg Hamilton und Richards gebildeten Commission erstattet, ist kürzlich im Auszuge veröffentlicht worden. Er entspricht nicht Dem, was wir nach den Arbeiten unseres Generalstabes von einem solchen Berichte erwarten, er giebt keine übersichtliche Darstellung der Vorgänge und Zusammenfassung der Ergebnisse, sondern er beschränkt sich auf die Berantwortung einzelner von der Admiralität gestellten Fragen und beschäftigt sich demgemäß mit einer Menge von Einzelheiten, die theils aus den damaligen Zeitungen ꝛc. genügend bekannt, theils nur für den Fachmann wichtig sind. Von weitergehendem Interesse ist jedoch die zuletzt in Folge einer nachträglichen Frage gezogene allgemeine Schlußfolgerung.

Diese geht, wie die „Kölnische Zeitung" des Näheren ausführt, dahin, daß Großbritannien zur See sowohl im Personal wie im Material bei Weitem nicht so stark sei, wie es sein müsse. Des Weiteren wird dann der Bedarf an Schlachtschiffen und Kreuzern vom strategischen Standpuncte aus für den Fall eines Krieges mit einer oder zwei bedeutenden Seemächten dahin festgesetzt, daß: 1. die Canal-Flotte stark genug sein müsse, um die feindlichen Flotten in ihren Häfen zu blockiren oder sie beim Auslaufen sofort in Action zu bringen; 2. daß außerdem ein Reserve-Geschwader in den heimischen Gewässern bleiben müsse, das stark genug sei, den Canal zu halten und in Verbindung mit den zur Hafenvertheidigung in den großen Handelshäfen stationirten Panzerschiffen die Küsten und den Seehandel von Großbritannien und Irland zu schützen; 3. daß die englische Mittelmeer-Flotte mehr als verdoppelt werde; 4. daß dann noch eine hinreichende Anzahl von Schlachtschiffen und schnellen Kreuzern verfügbar sei, um den in fremden Meeren stationirten Geschwadern allenthalben die Uebermacht und die Möglichkeit zu sichern, Handels- und Transportflotten zu geleiten, sowie endlich, um den durch den Krieg bedingten Ausfall zu decken.

Hierzu sei der gegenwärtige Flottenbestand bei Weitem nicht ausreichend. Daneben bedürfe auch die Torpedoboots-Flottille noch der Vermehrung.

Um dem dringendsten Bedarf zunächst nothdürftig abzuhelfen, empfiehlt die Commission nachdrücklich, sieben alte eiserne Panzerschiffe, wie „Warrior", „Minotaur", „Superb" u. a. m., nicht verfallen zu lassen, sondern sie mit neuen Maschinen und Kesseln zu versehen und dadurch wieder zur Verwendung wenigstens als Reserve geeignet zu machen; dieselben seien mit ihrem Panzerschutz, ihrer Armirung, ihren wasserdichten Abtheilungen ꝛc. noch vielen fremden Panzerschiffen gewachsen oder überlegen. Dadurch solle aber keineswegs der Bau von neuen Panzerschiffen aufgehalten, mit diesem solle vielmehr stetig fortgefahren werden, da nichts die Annahme rechtfertige, daß die Tage der gepanzerten Schlachtschiffe vorüber seien. Man dürfe keine Zeit verlieren, um die englische Flotte so stark zu machen, daß sie irgendwelchen zwei anderen Seemächten zweifellos überlegen sei; denn wenn England in einem Seekriege seine natürlichen Rechte als Kriegführender, welche durch den Pariser Vertrag vom Jahre 1856 als freiwillig bereits gelegt erscheinen, wieder aufnehme, so würden unvermeidlich Verwickelungen mit neutralen Staaten entstehen und der ungeheure britische Seeverkehr würde daher schon beim Ausbruche des Krieges gefährdet sein. Auch sei es weit richtiger, durch angemessene Verstärkung der Flotte eine feindliche Landung unmöglich zu machen, als zur Abwehr einer solchen große Summen auf die Errichtung von Vertheidigungsanstalten am Lande zu verwenden.

Die dem Commissionsbericht angeschlossenen Gutachten der an der Spitze der Admiralität stehenden Persönlichkeiten stimmen dem Vorstehenden allerdings nicht bei. Der älteste Sea-Lord, Admiral Hood, hält die gestellten Forderungen für viel zu weitgehend und behauptet, daß die englische Flotte den Kampf mit einer Seemacht erfolgreich aufnehmen und daneben die Küsten und den Seehandel genügend schützen könne, daß sie ferner auch schon am Ende des laufenden Jahres weit stärker sein werde als jetzt. Und der Erste Lord der Admiralität, Lord George Hamilton, fügt hinzu, daß die Verhältnisse gerade zur Zeit der Flottenmanöver für die Zusammenziehung größerer Seestreitkräfte besonders ungünstig gewesen seien, weil drei Flaggschiffe zur Ablösung unterwegs gewesen wären und drei Schlachtschiffe und vier gepanzerte Kreuzer wegen Fehlens der schweren Geschütze nicht hätten verwendet werden können. Aber abgesehen von dem schlechten Zeugniß, welches Lord Hamilton mit der letzteren Angabe seiner eigenen Verwaltung naiverweise ausstellt, sprechen diese beiden Herren doch zu offenbar pro domo, als daß man ihren Aeußerungen großes Gewicht beilegen könnte. Die neue Vorlage der Admiralität, welche 12 Millionen Pfund oder 240 Millionen Mark für die Verstärkung der Flotte fordert, widerlegt im Besonderen das von Admiral Hood Gesagte geradezu.

Hervorzuheben ist aus dem Bericht der drei Admirale einestheils, daß sie für den Fall eines großen Krieges die einzuhaltende Strategie in den Grundzügen angeben. Hierin stimmen sie mit den leitenden Gedanken eines in der „Edinburgh Review" vom October v. J. erschienenen Aufsatzes überein, welcher die auf diesem Gebiet an leitender Stelle herrschende Verwirrung in sehr klarer Weise darstellt. Es ist ein bemerkenswerthes Zeichen für das Wiedererwachen des seit mehr als 70 Jahren nach und nach eingeschlafenen Verständnisses für die Kriegführung zur See, welches sich hierin ausspricht.

Andererseits ist die Aeußerung beachtenswerth, nach der England im nächsten Seekriege seine natürlichen Rechte als Kriegführender weder aufzugeben könnte, nämlich unter Beiseitesetzung des hauptsächlich die Rechte der Neutralen sichernden Pariser Vertrages vom Jahre 1856. Daß England von diesem Vertrage, welcher die Caperei abschafft, wirksame Blockaden fordert und die für die Neutralen höchst wichtigen Grundsätze aufstellt: daß die neutrale Flagge auch feindliches Gut deckt, sowie daß neutrales Gut unter feindlicher Flagge nicht mit Beschlag belegt werden darf, wieder zurücktritt, dafür wird in England durch die Presse und anderweitig schon seit einiger Zeit lebhaft öffentlich gearbeitet; aber von maßgebender und im weiteren Sinne amtlicher Stelle stehen wir diese Maßnahme hier zum ersten Mal in den Vordergrund gezogen.

Mögen die Regierungen der festländischen Staaten diese Warnung nicht unbeachtet lassen, sonst möchte ihr Seehandel beim Ausbruch eines Seekriegs den schwersten Schaden leiden.

Colonialpolitisches.

* Apia, 20. Januar. Die zum deutschen Consulat gehörigen, durch den Brand in der Nacht vom 8. zum 9. Januar zerstörten Gebäude waren an der dem Strande entlang laufenden Hauptstraße von Apia gelegen. An der Seeseite lag das alte Consulatsgebäude, in welchem früher der Consul, in letzter Zeit der Vice-Consul wohnte und in welchem sich die Amtsstube des Consulats befand. Gerade gegenüber war das vor wenigen Jahren erbaute sogenannte Vice-Consulatsgebäude gelegen, in welchem zuletzt der Consul seine Wohnung hatte. Wie alle Häuser in Apia waren auch diese Gebäude vollständig aus Holz gebaut. An die Hinterseite des Consulats stieß ein Häuschen, in welchem sich die Speisekammer und die Küche des Consulats befanden. Dieses Kochhaus war es, von welchem das Feuer seinen Ausgang nahm. Von dem Feuerlärm aufgeschreckt, stürzte der Consul Dr. Knappe, der noch nicht eingekleidet war, auf die Brandstelle und lief sodann in fliegender Eile nach dem Hause der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft, um die dort stationirte Kriegsschaluppe zu alarmiren. Mit Hülfe der Dienerschaft des Consulats, lauter Negerjungen, wurden inzwischen die ersten schwachen Versuche gemacht, des Feuers Herr zu werden. Fünf Wassereimer waren längere Zeit die einzigen Löschgeräthe, welche zur Verfügung standen. Bei der rasenden Schnelligkeit, mit welcher das Feuer die Veranda und das Haus angriff, sah man bald die Vergeblichkeit dieser Löschversuche ein. Das Consulat mußte geopfert werden und es galt nur noch, dessen wichtigsten Inhalt, die Consulatsacten, herauszuschaffen. In einem Zeitraum von höchstens fünf Minuten wurden unter Leitung des Consuls die Aktenschränke geleert und die Acten in das Vice-Consulat getragen. Weniger wichtige Dinge wie die Papiervorräthe und die Bibliothek des Consulats konnten nur zum Theil gerettet werden. Auch zwei große eiserne Geldschränke mußte man ihrem Schicksale überlassen. Wie wir hören, hat nur einer derselben die Feuerprobe gut bestanden. Die in dem andern aufbewahrten Gelder und Papiere sollen stark gelitten haben. Auch die Nachbarhäuser hatten heraus Feuer gefangen, auf der einen Seite die „Stadt Hamburg", auf

SLUB
Wir führen Wissen.